

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gärtnerhof Raitbach“ Schopfheim, Gemarkung Raitbach mit punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 27.01.2020 den Beschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gärtnerhof Raitbach“ mit punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in Schopfheim, Gemarkung Raitbach, gemäß § 12 Abs. 2 i.V. m. § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.



Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 25.02.2020 bis einschl. 20.03.2020 im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217), während den üblichen Dienststunden statt.

Da während der öffentlichen Auslegungsfrist das Rathaus bedingt durch die Corona-Pandemie geschlossen wurde, erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gärtnerhof Raitbach“.

Die erneute öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

13. Juli 2020 bis einschl. 14. August 2020

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217), während den üblichen Dienststunden statt.

Voraussichtlich wird das Rathaus ab dem 13. Juli 2020 für den offenen Publikumsverkehr wieder geöffnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann jedoch das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger jedenfalls zeitweise nur unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung möglich sein. Sie erreichen uns telefonisch unter 07622/396-167, Herr Egi per Mail p.egi@schopfheim.de oder 07622/396-177, Frau Meyer per Mail s.meyer@schopfheim.de.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlichen Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Die Unterlagen werden auch auf der städtischen Homepage unter

www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen

bereitgestellt.

Jedermann kann innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit punktueller Änderung des Flächennutzungsplans und zum Entwurf der Umweltprüfung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen durch das Büro Nübold, Karlsruhe durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einwender/ der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift des Verfassers hierfür erforderlich.

In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Stellungnahmen den beschlussfassenden politischen Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Auskunft erteilt Herr Egi (Zimmer 202).

Schopfheim, den 02.07.2020
Stadtverwaltung
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister